

Antrag Nr. 24-O-09-0010

CDU-Fraktion

Betreff:

Keine Kurtaxe in Außenbereichen (CDU)

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, in § 1 Abs. 4 der Kurbeitragssatzung das Erhebungsgebiet auf den Stadtkern zu beschränken und Beherbergungsbetriebe der östlichen Vororte hiervon auszunehmen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Anpassung der Kurbeitragssatzung beschlossen. Danach sind nunmehr sowohl für Privat- als auch Geschäftsreisende ein täglicher Kurbeitrag in Höhe von 5 EUR zu entrichten.

Der Kurbezirk der Landeshauptstadt Wiesbaden umfasst lediglich Gebiete im innerstädtischen Bereich um den Kurpark und des historischen Fünfecks. Außerhalb dieses Bereichs und erst recht nicht in den östlichen Vororten findet Kurbetrieb statt. Insbesondere für Übernachtungsbetriebe, die zum weit überwiegenden Teil Geschäftsreisende und Mitarbeiter des handwerklichen Gewerbes unterwöchig beherbergen, können von dem Kurangebot kein Gebrauch machen. Andererseits stellt der deutlich erhöhte Kurbeitrag einen erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber Beherbergungsbetrieben benachbarter Kommunen wie Hofheim, Hochheim oder Eppstein dar.

Wiesbaden, 14.02.2024